

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1181

Adina Friis, 6004 Luzern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an ihre neue Albumproduktion

1. Erwägungen

Adina Friis, Luzern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an ihre neue Albumproduktion. Die Musik von Adina Friis wird generell als filmisch oder cinästhetisch betrachtet, daher wird sie ein Album in dieser «filmischen» Musikrichtung aufnehmen. Das Album wird Stücke beinhalten, welche sie bereits für Film und Theater geschrieben hat und neue, die sie explizit für dieses Projekt schreibt. Ausgehend von ihrem Instrument, dem Klavier, schreibt sie Stücke in kammermusikalischen Formationen von Duos bis hin zu grossen Formationen. Geplant ist ein Album mit 10 Stücken. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 20'200.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Adina Friis, Luzern, wird an ihre neue Albumproduktion ein Produktionsbeitrag von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012982 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Adina Friis, St. Karlistrasse 71c, 6004 Luzern